

Motion Geschäftsprüfungskommission betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. September 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. September 2004 hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, eine 'Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG' zu schaffen, in welcher alle in Frage kommenden städtischen Anlagen betrieblich zentral geführt und auch vermarktet werden.

Der Stadtrat wird insbesondere beauftragt, zuhanden des Grossen Gemeinderates eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten. Alle in Frage kommenden Anlagen sollen dabei ungeachtet ihrer heutigen organisatorischen Form nach dem Prinzip der Kosteneffizienz in diese Betriebsgesellschaft eingebracht werden. Dabei ist zu prüfen, ob die KEB Betriebs AG mit einem erweiterten Auftrag als neue "Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG" dienen könnte."

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 14. September 2004 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

1. Allgemeines

In der Stadt Zug gibt es rund 40 Sportvereine und ca. 6'000 Personen, die regelmässig oder gelegentlich organisiert Sport treiben. Für diese Personen/Vereine werden 34 Sportanlagen und -plätze zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen sind dies:

- 1 Sporthalle
- 10 Turnhallen
- 3 Gymnastikhallen
- 7 Fussballplätze (6 Rasenplätze - wovon 1 mit Tribüne - und 1 Hartplatz)

- 1 Leichtathletikstadion mit Tribune
- 2 Hallenbäder
- 2 Eishallen, 1 Curlinghalle und ein Aussenfeld
- 1 Schwinghalle
- 1 Strandbad und 6 Freibäder
- 2 Schiessanlagen
- 1 Skateranlage

Die Auslastung dieser Anlagen durch Schulen und Vereine ist sehr hoch.

Auf dem Stierenmarktareal werden Veranstaltungen wie Springkonkurrenz, Schwingfeste, Turn- und Sportfeste usw. durchgeführt.

Daneben wird der öffentliche Raum temporär für diverse Sportveranstaltungen wie Zytturm-Triathlon, Quer durch Zug, Stadt-Orientierungslauf, Inline-Skating zur Verfügung gestellt.

Der Kanton Zug verwaltet die Turn- und Sportanlagen der Kantonsschule und der GIBZ selber. An der Sporthalle ist der Kanton mit 50 % beteiligt, da die Hallen tagsüber durch das Kaufmännische Bildungszentrum (KBZ) genutzt werden.

2. Kunsteisbahn Zug AG

Mit Beschluss Nr. 1368 vom 25. November 2003 hat der Grosse Gemeinderat den Stadtrat ermächtigt, mit der Kunsteisbahn Zug AG einen einstweilen auf fünf Jahre befristeten Leistungsauftrag abzuschliessen. Am 24. August 2004 wurde der Vertrag unterzeichnet. In der fünfjährigen Vertragsdauer werden Erfahrungen mit der Gesellschaftsform einer Betriebsaktiengesellschaft, speziell mit der Schnittstelle zur Abteilung Immobilien, gesammelt.

3. Organisation Stadtverwaltung

Im Rahmen der Reorganisation der Stadtverwaltung wurden auch die Zuständigkeiten für den Bereich Sport inkl. Anlagen mit Wirkung ab 1. Januar 2005 wie folgt neu geregelt:

Sportamt

Im Rahmen der Reorganisation wechselte das Sportamt vom Bildungs- zum Finanzdepartement. Die Aufgaben dieses Amtes wurden im Januar 2005 mit einem Leitbild neu definiert. Die Stadt verfügt damit über eine Anlaufstelle für Sportvereine, Bevölkerung und Amtsstellen für Fragen im Zusammenhang mit dem Sport in der Stadt Zug. Als Fachstelle erbringt das Amt Dienstleistungen im Bereich Sport und ist verantwortlich für die Bereitstellung und den Betrieb eines bedürfnisgerechten und zeitgemässen attraktiven Angebots an Sportanlagen. Dazu gehört auch die ideelle und finanzielle Unterstützung von Sportvereinen und Sportveranstaltungen. Die Koordination bei der Vergabe aller Sportanlagen für mehrfache oder einmalige Benutzungen erfolgt somit durch das Sportamt. Weiter ist das Amt zuständig für den Einkauf der erforderlichen Sportgeräte und die Planung von neuen Sportanlagen. Der Stadtrat erlässt Weisungen über die Nutzung und die Gebühren von Sportanlagen.

Abteilung Immobilien

Die Abteilung Immobilien des Finanzdepartments übt für die städtischen Liegenschaften die Eigentümerfunktion aus. Sie ist zuständig und verantwortlich für den Unterhalt und die Werterhaltung der Sportanlagen. Die Abteilung beschäftigt drei hauptamtliche und sechs nebenamtliche Anlagewarte und erteilt dem städtischen Werkhof Dauer- und Einzelaufträge für die Wartung der Aussenanlagen. Für die Sporthalle besteht in Absprache mit dem Kanton Zug ein Wartungsvertrag mit einer privaten Firma. Die Reinigung der Turnhallen wird durch das Bildungsdepartement organisiert. Der Gebäudeunterhalt wird durch die Abteilung Immobilien im Auftragsverhältnis vorgenommen.

Mit der Neuorganisation konnten die Betriebsabläufe verbessert werden. Die neue Organisation ist transparent und die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Synergien können besser genutzt werden. Da verschiedene Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, ist der Zeitpunkt für eine Überprüfung der Abläufe noch zu früh. Mit der Neuorganisation müssen vorerst Erfahrungen gesammelt werden.

4. Problemstellung

Die Motionäre verlangen, dass die städtischen Sportanlagen betrieblich zentral geführt und von einer Betriebsgesellschaft vermarktet werden. Zur Erreichung dieses Zieles müssen folgende Erfolgsfaktoren beachtet werden:

- Der Wille zu Veränderungen muss bei allen Beteiligten vorhanden sein.
- Das Unternehmenskonzept muss auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet sein.
- Der erforderliche Leistungsauftrag mit klaren Zielvorgaben muss Anreize für die Trägerschaft bieten, die Anlagen trotz der hohen Auslastung professionell zu vermarkten.
- Die Trägerschaft benötigt für Betriebsführung und Vermarktung das notwendige Fachpersonal.
- Bei der Festlegung der Benutzungsgebühren muss der Trägerschaft eine maximale Entscheidungsfreiheit gewährt werden.
- Die öffentliche Hand leistet zur Finanzierung fixe Beiträge und keine Defizitgarantien.
- Für zukünftige Investitionen und für den laufenden Unterhalt der Anlagen sind klare Regelungen zu treffen.

Beim Übertrag der Sportanlagen an eine private Trägerschaft ist weiter zu beachten, dass

- der Besitzstand der bisherigen Nutzer der Sportanlagen grundsätzlich gewahrt bleibt,
- eine gute Lösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Arbeitgeberwechsel getroffen wird,
- die Sicherstellung der Pflichtaufgaben zu Gunsten der Schule und der Sportvereine gewährleistet ist,
- die Betriebsgesellschaft nicht Eigentümerin der Sportanlagen sein kann,

- ein zusätzliches Risiko durch die Übernahme der Verantwortung für die Sicherheit bei See- und Hallenbädern besteht, und dass
- die Einflussnahme der Behörden eingeschränkt wird.

5. Erfahrung mit Outsourcing

Im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wohnliegenschaften wurden verschiedene Gesellschaftsformen intensiv untersucht. Bei der Kunsteisbahn Zug AG wurde die Form einer Betriebs - AG gewählt.

Folgende Feststellungen sprechen eher gegen eine Privatisierung von Unterhalt und Zuteilung der Sportanlagen:

- Die Betriebsgesellschaft ist nicht Eigentümerin der Anlagen.
- Die politische Einflussnahme ist erschwert.
- Die Betriebsgesellschaft hat lediglich die Einnahmen aus Gebühren und benötigt für die Bestreitung des Unterhaltes grosse Beiträge der Stadt.
- Es ist ein umfangreicher Leistungsauftrag mit entsprechenden Controlling notwendig.
- Die Gesellschaft ist steuer- und speziell mehrwertsteuerpflichtig.
- Für eine professionelle Vermarktung der Sportanlagen ist bei der hohen Auslastung durch Schule und Vereine wenig Spielraum. Darüber hinaus wären bei einer Professionalisierung die Interessen des Quartiers gegenüber einer kommerziellen Vermarktung sorgfältig abzuwägen.

Für eine Privatisierung sprechen:

- Für die private Trägerschaft gelten verschiedene gesetzliche Vorschriften nicht, z.B. Submissionsgesetz, Pensionskassenreglement usw.
- Die Trägerschaft kann schneller reagieren, da das politische Bewilligungsverfahren wegfällt.
- Gebühren können nach wirtschaftlichen Grundsätzen festgelegt werden.
- Die Dienstleistungen können von der Trägerschaft auch dem Kanton, anderen Gemeinden oder Privaten für deren Anlagen angeboten werden.

6. Fazit

Da mit der Betriebsaktiengesellschaft Kunsteisbahn erst Erfahrungen gemacht werden müssen, ist eine Ausdehnung des Leistungsauftrages verfrüht. Eine vollständige Überführung der städtischen Sportanlagen in eine Betriebsgesellschaft vereinfacht die Abläufe nicht und ist im Endeffekt nicht wirksamer und nicht wirtschaftlicher.

Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der neuen Eissportanlagen wird auf Grund der Erfahrungen entschieden, ob die Lösung mit einer Betriebsaktiengesellschaft richtig ist. Wenn dies zutrifft, kann geprüft werden, ob weitere Sportanlagen wie z.B. die Sporthalle dieser Gesellschaft zum Betrieb übergeben werden.

Die neue Sportkommission begrüsst das hier vorgeschlagene Vorgehen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 27. September 2005

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion „Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG“
- Leistungsauftrag vom 24. August 2004

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst.

Für Auskünfte steht Ihnen Josef Pfulg unter Tel. 041 728 21 06 zur Verfügung